

Vernehmlassungsfragen zu Swiss GAAP FER 14 „Rechnungslegung für Versicherungsunternehmen“

1. Grössenunabhängiger Regelungsansatz:

Sind Sie damit einverstanden, dass die überarbeitete Fachempfehlung unabhängig von Grössen- und anderen Kriterien für alle Versicherungsunternehmen gleichermaßen anzuwenden ist?

2. Kapitalanlagen – Bewertung und Offenlegung:

(a) Befürworten Sie die im Entwurf vorgesehenen Bestimmungen zur Bewertung und Offenlegung der Kapitalanlagen zu aktuellen Werten bzw. im Falle von festverzinslichen Kapitalanlagen wahlweise zur Kostenamortisationsmethode?

(b) Sehen Sie weitere wichtige Offenlegungen, die in den Ziffern 38 bis 41 bis jetzt unberücksichtigt geblieben sind?

3. Neubewertungsreserve/Wertbeeinträchtigung:

Befürworten Sie die Beibehaltung des Neubewertungskonzepts (Ziffer 6) inklusive der vorgeschlagenen Wertbeeinträchtigungsmechanismen (Ziffern 10 bis 14)?

4. Versicherungstechnischen Rückstellungen – Bewertung und Offenlegung:

(a) Befürworten Sie die Beibehaltung der Bewertungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen (Ziffern 15 bis 24) ebenso wie eine terminologische Anlehnung an die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben?

(b) Erachten Sie die in Ziffer 47 verlangten Angaben zu den angewandten Methoden und verwendeten Modellen zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen als aussagekräftig genug, um den Adressaten der Jahres-/Konzernrechnung in dieser Hinsicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versicherungsunternehmens zu ermöglichen?

5. Gliederung der Erfolgsrechnung:

Befürworten Sie die neue Gliederung der Erfolgsrechnung gemäss Ziffer 30 und die damit verbundene Abkehr der bisherigen Gliederung (versicherungstechnische Erfolgsrechnung Nichtleben- und Lebensgeschäft sowie nichtversicherungstechnische Erfolgsrechnung)?

6. Zusätzliche Offenlegungen in der Konzernrechnung:

(a) Befürworten Sie die Offenlegung des durchschnittlichen gewichteten Diskontsatz (pro wesentlicher Währung, Ziffer 59) in der Konzernrechnung?

(b) Befürworten Sie die Offenlegung von Angaben zum Schadenaufwand (für einen Beobachtungszeitraum von 10 Jahren, Ziffern 60 und 61)?

(c) Befürworten Sie die Offenlegung von quantitativen Angaben zum Abwicklungsverhalten der Rückstellungen für Versicherungsleistungen (Ziffer 63)?

7. Segmentberichterstattung als Teil der Konzernrechnung:

Befürworten Sie die weitergehenden Bestimmungen für die Segmentberichterstattung in Anlehnung an den bereits in Swiss GAAP FER 31 umgesetzten Management Approach mit den Mindestangaben nach Ziffern 56 bis 58?

8. Ansatz- und Bewertungsinkongruenzen – versicherungstechnische Rückstellungen/Neubewertung („Accounting Mismatch“):

(a) Besteht Ihrer Meinung nach für die geplante Zielgruppe (national ausgerichtete Versicherungsunternehmen) ein Bedarf für die Aufnahme einer Bestimmung zur Beseitigung einer allfälligen aktiv- versus passivseitigen Ansatz- und Bewertungsinkongruenz?

(b) Wie beurteilen Sie den folgenden Vorschlag als Wahlrecht zur Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen in Ergänzung zum übrigen Entwurf?

Es ist zulässig, bestimmte Rückstellungen mit aktuellen Zinsen oder unmittelbar daraus abgeleiteten und laufend aktualisierten Diskontsätzen zu bewerten. Für solche Rückstellungen dürfen keine Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen gebildet werden.

Für diejenigen Rückstellungen, die mit aktuellen Zinsen oder daraus abgeleiteten Diskontsätzen bewertet werden, kann der Anteil der Wertveränderung aufgrund von Änderungen der verwendeten Diskontsätze abweichend von Ziffer 23 gegen die Neubewertungsreserven verbucht werden. Dabei ist sicherzustellen, dass der Gesamtsaldo der Anpassungen der Neubewertungsreserven nach vollständiger Abwicklung der Verpflichtung Null ist. Die gemäss Ziffer 6 vorzunehmenden Anpassungen der Neubewertungsreserve für latente Ertragssteuern und für gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen aus Lebensversicherungsverträgen gelten für in der Neubewertungsreserve erfasste Effekte aus Zinsänderungen entsprechend.

Es ist offenzulegen, welche Rückstellungen mit aktuellen Zinsen diskontiert werden und die Gründe dafür. Das Unternehmen legt zusätzlich offen, für welche Teilbestände es den Anteil der Wertveränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund von Änderungen der verwendeten Diskontsätze gegen die Neubewertungsreserven verbucht und mit welchen Methoden es diesen Anteil an der gesamten Veränderung der Rückstellungen bestimmt.

c) Soll die obige Ergänzung gegebenenfalls sowohl für den Einzelabschluss als auch die Konzernrechnung Anwendung finden (oder nur für den Konzernabschluss)?

9. Weitere Bemerkungen:

Haben Sie weitere Bemerkungen zum Entwurf?